



## Ehrenordnung

### 1. Präambel

Der Turnverband Düren kann in Anerkennung für langjährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit um den Transport Ehrenplakette, Ehrennadeln, Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitzende/r verleihen. Ehrungen können auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion durchgeführt werden.

### 2. Verleihungsstufen

#### 2.1. Ehrenplakette des Turnverbandes Düren

2.1.1. Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenplakette sind 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit oder für besondere Verdienste in der Sportförderung in einem dem Turnverband Düren angeschlossenen Verein.

#### 2.2. Ehrennadel des Turnverbandes Düren

Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrennadel sind:

##### 2.2.1. in Bronze:

- a) mindestens 5 Jahre Tätigkeit als Verbandsmitarbeiter.
- b) mindestens 10 Jahre als Vorsitzender eines Vereins oder mindestens 15 Jahre Mitgliedschaft im Vorstand eines Vereins

##### 2.2.2. in Silber:

- a) mindestens 10 Jahre Tätigkeit als Verbandsmitarbeiter.
- b) mindestens 15 Jahre Tätigkeit als Vorsitzender eines Vereins oder mindestens 20 Jahre Mitgliedschaft im Vorstand eines Vereins

##### 2.2.3. in Gold:

- a) mindestens 15 Jahre Tätigkeit als Verbandsmitarbeiter.
- b) mindestens 20 Jahre Tätigkeit als Vorsitzender eines Vereins oder mindestens 25 Jahre Mitgliedschaft im Vorstand eines Vereins.

#### 2.3. Sportplakette des Turnverbandes Düren

Die Sportplakette des Turnverbandes Düren wird verliehen an Einzelsportler aus dem Wettkampfprogramm des DTB.

##### 2.3.1. in Bronze:

- a) für einen 2. oder 3. Platz bei Rheinischenmeisterschaften, Landesmeisterschaften oder Deutschem Turnfest.

##### 2.3.2. in Silber:

- a) für einen 1. Platz bei Rheinischenmeisterschaften, Landesmeisterschaften oder Deutschem Turnfest.

##### 2.3.3. in Gold:

- a) für einen 1. bis 6. Platz bei Deutschen Meisterschaften, Teilnehmer bei Olympischen Spielen und einer Welt- oder Europameisterschaft.

#### 2.4. Mannschaftsehrenurkunde des Turnverbandes Düren

Die Mannschaftsehrenurkunde des Turnverbandes Düren wird verliehen an Mannschaften aus dem Wettkampfprogramm des DTB.

##### 2.4.1. in Bronze:

- a) für einen 2. oder 3. Platz bei Rheinischenmeisterschaften, Landesmeisterschaften oder Deutschem Turnfest.

##### 2.4.2. in Silber:

- a) für einen 1. Platz bei Rheinischenmeisterschaften, Landesmeisterschaften oder Deutschem Turnfest.



#### 2.4.3. in Gold:

a) für einen 1. bis 6. Platz bei Deutschen Meisterschaften, Teilnehmer bei Olympischen Spielen und einer Welt- oder Europameisterschaft.

2.5. Ehrenmitgliedschaft  
2.5.1. Persönlichkeiten, die sich um die Entwicklung des Turnverbandes Düren und Mitglied des Verbandsvorstandes war/ist besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes oder eines Mitgliedsvereines zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

2.5.2. Ehrenmitglieder können an Mitgliederversammlungen beratend teilnehmen.

#### 2.6. Ehrenvorsitzende/r

2.6.1. Zum Ehrenvorsitzende/r kann auf Vorschlag des Turnverbandsvorstandes ernannt werden, wer das Amt des 1. Verbandsvorsitzenden mehrere Jahre besonders verdienstvoll geführt hat. Er hat beratende Stimme beim Hauptturntag und im Verbandsvorstand.

### 3. Antragsverfahren

3.1. Antragsberechtigt sind zu 2.1. und 2.2. grundsätzlich der Vorstand des Turnverbandes Düren und die Vereine. Aus jedem Verein kann nur 1 Bewerber benannt werden. Die Anträge sind zu begründen und der Geschäftsstelle des Turnverbandes Düren schriftlich einzureichen.

3.2. Antragsberechtigt für die Auszeichnung mit der Sportplakette des Turnverbandes Düren sind die Vereine und die Mitglieder des Vorstandes des Turnverbandes Düren.

3.3. Antragsberechtigt für die Ernennung zu Ehrenmitgliedern sind der Vorstand des Turnverbandes Düren und die Mitgliedsvereine.

3.4. Antragsberechtigt für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden ist der Vorstand des Turnverbandes Düren.

### 4. Beschlussverfahren

4.1. Über die Anträge zu 2.1., 2.2., 2.3. und 2.4. entscheidet der Vorstand des Turnverbandes Düren mit einfacher Mehrheit.

4.2. Über die Anträge zu 2.5. und 2.6. entscheidet die Mitgliederversammlung des Hauptturntages mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied und die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden erfolgt auf Lebenszeit.

### 5. Anträge

Die Anträge müssen mindestens 4 Wochen vor der Verleihung mit dem entsprechenden Nachweis beim Vorstand eingereicht werden.

### 6. Aberkennung der Ehrung

Der Vorstand kann die Ehrung wieder aberkennen, wenn der Träger auf Grund eines Verstoßes gegen die Verbands- oder Vereinsinteressen von den dafür zuständigen Organen aus dem Verband oder Verein ausgeschlossen wurde.